

Vereinbarung zur Anmietung und Nutzung der Schwimmhalle der „Badewelt Neukirchen“

Während des gesamten Mietzeitraumes hat die Badeordnung Gültigkeit - ein Aushang befindet sich im Eingangsbereich.

Der Mieter/ die Mieterin verpflichtet sich, mit der Anlage und dem Inventar sowie den Spielgeräten sorgfältig umzugehen und auch die angrenzenden Sanitär- und Umkleidebereiche sowie das Foyer pfleglich zu behandeln unter besonderer Beachtung folgender Regeln:

- Die Schwimmhalle darf aus Hygienegründen nur barfuß oder mit sauberen Badeschuhen (Schlappen) betreten werden.
- Der Konsum von Getränken ist nur in dem bestuhlten Bereich am Eingang zur Schwimmhalle (vom Foyer aus) erlaubt.
- Eine weitere Bestuhlung/ Möblierung oder sonstige Veränderung der Schwimmhalle ist – ebenfalls aus Gründen der Hygiene – nicht gestattet.
- In der Schwimmhalle und den Nebenräumen ist der Gebrauch von Gläsern, Besteck und Porzellan verboten – ebenso die Mitnahme von Glasflaschen, scharfen u. spitzen Gegenständen u. allen Materialien, die bei Zerbrechen zu erheblichen Verletzungen führen können.
- Die Verwendung von Seifen, Duschgels und ähnlichen Artikeln sowie Farbe ist in der Schwimmhalle nicht erlaubt.
- Das Untergeschoss ist von der Nutzung ausgeschlossen.

Sollte es durch Nichtbeachtung der oben genannten Vorschriften zu einer Verunreinigung des Beckenwassers oder zu Beschädigungen in der Schwimmhalle, in den angrenzenden Räumlichkeiten oder an den Spielgeräten kommen, so haftet der Mieter/ die Mieterin in vollem Umfang für den entstandenen Schaden.

Den Anweisungen der Aufsichtsperson ist Folge zu leisten – sie ist für die Sicherheit der Badegäste verantwortlich, ist Ansprechpartner bei auftretenden Problemen und gibt bei Kindergeburtstagen und andere Feiern auf Wunsch Spielzeug aus.

Die Anwesenheit der Aufsichtsperson entbindet den Mieter/ die Mieterin nicht von seiner/ ihrer allgemeinen Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen im Sinne der Badeordnung.

Der Eintritt ist gemäß den geltenden Tarifen am Kassensystem zu bezahlen. Im Einzelfall ist ein Kassendienst möglich durch eine beauftragte Person.

Die Hallenmiete beträgt 50,00 Euro für einen Zeitraum von drei Stunden.

Der Fachangestellte
Der Betreiber

Mieter/ Mieterin:

Datum:

- Zeitraum: 12:30 – 15:30 Uhr
 16:00 – 19:00 Uhr
 Sondertermin:

(Zutreffendes bitte ankreuzen/ eintragen)

Tarife:

Nutzung der Schwimmhalle: 50,00 Euro plus Eintritt
 anders

Nutzung des Riesenkraken 15,00 Euro

(Zutreffendes bitte ankreuzen/ eintragen)

Erklärung des Mieters/ der Mieterin:

**Die Vereinbarung zur Anmietung und Nutzung der Schwimmhalle der Badewelt Neukirchen wurde mir ausgehändigt (Seite 1).
Ich habe diese gelesen und verstanden und verpflichte mich zur Einhaltung aller aufgeführten Punkte.**

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mieter/ der Mieterin